



ORT:
Holiday Inn Hotel Berlin Airport Conference Centre
Hans-Grade-Allee 5
12529 Berlin

Mit der Anmeldung stimmen Sie den nachfolgenden rechtlichen Hinweisen und den Teilnahmebedingungen zu:

Teilnahmebedingung („3-G-Regeln genesen, getestet, geimpft“) (Stand Mai 2022)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Veranstaltung im Einklang mit den geltenden rechtlichen Regelungen und mit unseren Deka-internen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben durchgeführt wird. Schon heute möchten wir Sie vor diesem Hintergrund bitten, von einer Teilnahme abzusehen, wenn Sie am Tag der Veranstaltung Symptome einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptome, Fieber) oder andere typische Symptome einer Covid-19 Erkrankung (z.B. Geruchs- oder Geschmacksstörungen) bei sich feststellen sollten, innerhalb der letzten 10 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder Quarantänemaßnahmen unterstehen. Wir empfehlen, in den öffentlichen Bereichen der Location eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder eine des Standards FFP2, N95 oder KN95 zu tragen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zur Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Zutritt zu der Veranstaltung bei Gästen auf vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen beschränken. Als Impfnachweis dient der Impfausweis bzw. das digitale Impfzertifikat über die Corona-Warn-App oder die CovPass-App.

Als vollständiger Impfschutz gelten folgende Kombinationen:

- *Drei Einzelimpfungen, wobei zwischen der zweiten und der dritten Impfung mindestens drei Monate liegen müssen*
- *Eine oder zwei Einzelimpfungen, wenn die betroffene Person vor Erhalt einer dieser Impfungen einen positiven Antikörpertest nachweisen kann*
- *Eine Einzelimpfung, wenn die betroffene Person für den Zeitraum vor der ersten Impfung eine Corona-Infektion nachweisen kann*
- *Zwei Einzelimpfungen, wenn die betroffene Person für den Zeitraum zwischen erster und zweiter Impfung eine Corona-Infektion nachweisen kann*
- *Eine oder zwei Einzelimpfungen, wenn die betroffene Person eine Corona-Infektion nach Erhalt der letzten Impfung nachweisen kann und seit dem diesbezüglichen positiven PCR-Test 28 Tage vergangen sind.*

Bei einem Genesenennachweis handelt es sich um einen Nachweis einer Infektion durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) in Papier- oder digitaler Form. Dieser Test muss mindestens 28 Tage und maximal 90 Tage zurückliegen.

Als Testnachweis dient ein negativer PCR-Test oder Antigentest (Schnelltest) durch eine anerkannte Teststelle, der nicht länger als 24 Stunden (bzw. bei PCR-Tests 48 Stunden) zurückliegen darf. Die Durchführung von Selbsttests am Veranstaltungsort ist nicht vorgesehen.

Nachweis Impfstatus Corona

Ich bin mit der Einsichtnahme in den Impfausweis bzw. mit der digitalen App-Überprüfung des Impfstatus einverstanden

Über weitere, gegebenenfalls kurzfristig behördlich angeordnete Maßnahmen werden wir Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn informieren."

Fotografieren:

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich zu Fotoaufnahmen, die im Rahmen der Veranstaltung durch den Gastgeber beauftragt werden, einverstanden. Bitte berücksichtigen Sie, dass Aufnahmen, die Sie selbst während der Tagung oder des Abends machen, Dritten (insbesondere Medienunternehmen, Social-Media-Netzwerken oder Homepages) nicht zugänglich gemacht werden dürfen.

Anmeldelisten:

Unsere Veranstaltung soll auch Kontakte zwischen den Teilnehmern ermöglichen und fördern. Zu diesem Zweck stellen wir vor bzw. während der Veranstaltung allen Teilnehmern eine Teilnehmerliste mit Namen und zugehörigem Institut/Unternehmen zur Verfügung, auch innerhalb der Event-App (wenn diese eingesetzt wird). Wenn Sie nicht auf dieser Liste erscheinen wollen, teilen Sie uns dies bitte frühzeitig mit.

(Änderungen vorbehalten)

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich aus Sicht der DekaBank um eine geringfügige Zuwendung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes und konkretisierender Rechtsgrundlagen. Diese Einschätzung der DekaBank kann eine eigenverantwortliche Einschätzung der Geringfügigkeit durch den Teilnehmer nicht ersetzen, sondern sollte lediglich als Indikation genutzt werden.